

Subernal = Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

In dem Umfange des künftigen Triester Gouvernements werden in mehreren Bezirken landesfürstliche Bezirks - Kommissariate aufgestellt werden, welche in diesen Bezirken die ganze Gerichtspflege, die ganze politische Verwaltung, die Einhebung aller Steuern, und die Einhebung der Kammeralfälle zu besorgen haben. Hierzu ist

Eine Anzahl Oberbeamten mit jährlich 900, 800 und 600 fl. Gehalt, und 250, 200 fl. Pferdepasturung; eine Anzahl Steuerbeamten, mit jährlich 600 und 500 fl. Gehalt, eine Anzahl Amtsschreiber, mit jährlich 400 und 300 fl. Gehalt erforderlich.

Die Oberbeamten müssen unausweichlich:

- a) mit den Prüfungszeugnissen über ihre Fähigkeiten zur politischen Verwaltung, und zur Gerichtspflege von Seite einer Landesstelle und eines Appellationsgerichtes, versehen seyn.
- b) Beweise ihrer Erfahrung, und Übung in der politischen Verwaltung, und der Gerichtspflege, nach dem, in den deutschen Erbländern vorgeschriebenen Geschäftsgange, mit Zeugnissen, über diefalls schon durch einige Zeit gut geleistete Dienste, in ändern haben.
- c) sich über eine gute Moralität, oder der illyrischen Sprache vollkommen mächtig seyn, und darüber Zeugnisse vorlegen, weil drey Viertel der zu besetzenden Aemter die italienische Sprache nöthig haben, ein Viertel die illyrische Sprache bedarf,
- e) eine Caution von 2000 fl. 1500 fl. oder 1000 fl. nach Verschiedenheit der Anstellung leisten, und sich darüber sogleich ausweisen können.

Die Steuerbeamte müssen ihre Geschicklichkeit und Erfahrung im Kassa- und Rechnungsfache ausweisen, Beweise einer guten Moralität und eines untadelhaften Rufes beybringen, Zeugnisse, daß sie der italienischen oder illyrischen Sprache vollkommen mächtig seyn, und den Beweis, daß sie nach Verschiedenheit der Anstellung 1000, 900, und 800 fl. Caution zu leisten im Stande sind, vorlegen können. Amtsschreiber haben nebst der Zeugnissen einer guten Moralität, auch den Beweis eines guten Konzeptes, einer guten geläufigen Handschrift, und ihrer Kundigkeit in der italienischen, oder illyrischen Sprache beyzubringen.

Alle diese Beamte erhalten nebst ihrer Besoldung auch freie Wohnung, die Vergütung der Kanzley - Erfordernisse, und nach Umständen wird man für sie auch auf andere Zustüsse bedacht seyn.

Es versteht sich, daß, da sie landesfürstliche Beamte sind, sie auch nach Maaß ihrer Fähigkeit, und Verdienste, Aussicht, und Anspruch auf das Vorrücken in höhere landesfürstliche Dienste haben werden.

Alle diejenigen nun, die sich um eine der angezeigten Anstellungen bewerben wollen, haben ihre mit allen geforderten Beweisen belegten Gesuche, längstens bis 30. September zur Gewinnung der Zeit, anmittelbar an die kais. königl. Organisations - Hofkommission der illyrischen Provinzen nach Triest einzusenden.

Triest am 17. August 1814.

Verlautbarung. (1)

Laut hoher Verordnung des k. k. illyrischen Generalgouvernements vom 12. August l. J. z. Z. 1089 f. 260 haben Seine des bevollmächtigten k. k. Heren Hofkommissärs Grafen von Saurau Excellenz an dem Gymnasium zu Laibach die Lehrkanzeln der französischen und italienischen Sprache, und für jede derselben einen Gehalt jährlicher 300 Gulden aus dem Provinzialfonde bewilliget. Es wird daher zur Besetzung dieser beyden Lehrämter ein Konkurs auf den 24. September ausgeschrieben. Die Konkurrenten haben sich vorläufig bey dem Lycealrectorate mit den erforderlichen Zeugnissen auszuweisen.

Laibach d. 22. August 1814.

In Betref der Pränotirungen, In- und Extabulationen auf montanistische Entitäten, dann Umschreibungen der Bergwerks-Realitäten.

In Gemäßheit einer von der k. k. Hofkammer in Münz- und Bergwesen einverständlich mit der k. k. obersten Justizstelle getroffenen, und im Jahre 1812. für Innerösterreich bekannt gemachten Bestimmung, deren Anwendung nunmehr auch für Ägypten mit Rescript vom 14. d. M. Zahl 502. anbefohlen wurde, wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft befohlen gemacht, daß:

istens alle Intabulations-Pränotirungs-Extabulations- und Umschreibungsgesuche, welche auf montanistische in dem Distrikte von Krain, Görz, Triest und Fiume befindliche Entitäten Bezug haben, bey der Berggerichts Substitution in Laibach, und jene die in dem Willacher Kreise gelegenen bey der Substitution in Bleyberg einzureichen sind:

zstens das Vorrecht nur von der Präsentirung bey der kompetenten Berggerichts-Substitution abhängt.

zstens die Cognition zu Pränotirungen, In- und Extabulationen, dann Umschreibungen einzig von dem Berggerichte geschöpft werden könne, und daher alle diesfälligen Gesuche demselben von den Substitutionen vorgelegt werden müssen.

istens in Ansehung der montanistischen Entitäten im Willacher Kreise die Grundbuchführung unmittelbar dem künftigen Berggerichte in Klagenfurt zustehe, bis zu dessen Aufstellung, jedoch einstweilen bey der Berggerichts-Substitution in Bleyberg ein eigenes Vormerkbuch geführt werden wird.

zstens wegen Führung des montanistischen Grundbuches für Krain, Görz, Triest, und das Littorale bey der Substitution in Laibach die diesfällige Verfügung nach einlangender hoher Entschlußung nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, inzwischen aber auch bey derselben die Führung eines Vormerkbuches eingeleitet wird.

Laibach am 30. July 1814.

(L. S.) Freyherr v. Lattermann, Feldzeugmeister,
und General-Gouverneur.

Die Stempelfreyheit der Fuhrlohn-Zahlungs-Quittungen für die Ararial-Strassen betreffend.

Mit hoher Hofkammer-Verordnung vom 17. Hornung d. J. sind alle Quittungen, wodurch die Bezahlung eines Fuhrlohns bekräftigt wird, welches durch die Zufuhr der Baubedürfnisse für die, von der Staatsverwaltung unterhaltenen Strassen in das Verdienen gebracht wird, stempelfrey erklärt worden.

Welches hiemit zu Jedermanns Benehmungswissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 5. August 1814.

(L. S.) Freyherr v. Lattermann, Feldzeugmeister,
und General-Gouverneur.

Vermischte Anzeigen.

Konkurs-Eröffnung. (1)

Von dem Ortsgerichte der Bezirke-Herrschaft Kreuz wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen davon gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte auf Ansuchen der Maria Gasperlin, und Michael Dreschkar Vormünder der Thomas Gasperlinischen Pupillen und Erben, in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Laibach Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Thomas Gasperlin Ganzhüblers im Orte Klanz nächst Komenda St. Peter sub Haus No. 36 gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit ermahnet, bis den 26. September 1814 die An-

meldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Thomas Gasperlinischen Konkursmasse Herrn Doktor Bernard Wolf bei diesem Ortsgerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auf ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Von dem Ortsgerichte der Bezirksherrschaft Kreuz d. d. 18. August 1814.

Ein Schul- und Musiklehrer wird gesucht. 1)

Für die Trivialschule und zum 4maligen wöchentlichen Unterricht des Clarinets, der Flöte, Waldhorn und Fagott, wird zu Dornegg in Innerkrain ein Lehrer gesucht. Jene Individuen, welche sich hierzu fähig finden, haben ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche, mit denen nöthigen pädagogischen und sittlichen Zeugnissen, bis 10 October dieses Jahrs an den Herrn Sevar, Richter zu Dornegg pr. Adelsberg und Feistritz einzulanden, um solche sogleich dem hochwürdigsten Ordinariat in Triest vorlegen zu können.

Der diesen Bedingungen entsprechende Competent hat sich einer jährlichen Besoldung von 300 fl. E. M. nebst Frey- Quartier und Brennholzbedarf zu versprechen; bey Abgang des Unterrichtes in der Musik aber nur 200 fl. E. M. nebst Holz und Quartier. Dornegg am 17. August 1814.

Nachricht. 1)

Ben Jos. Scheidtenberger in Villach wird ächte gute Chocolade zu billigen Preisen fabrizirt. Die mit diesem Artikel Handelnden belieben an selben ihre Bestellungen zu ertheilen, und der besten Bedienung versichert zu seyn.

Vorladungs-Edikt. 1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf in Oberkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es haben die Frau Maria Anna Fisser, geborne Gregorz, verwitwete Stadt Radmannsdorfsche bürgerl. Handelsfrau und Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes, Eduard, dann Herr Martin Fisser Stadt Radmannsdorfscher bürgerlicher Handelsmann und Mitvormund durch dessen mit dem Vollmachtsbrieffe ddo. Hundsmarkt den 6. August 1814 versehenen Gemaltträdger Hrn. Michael Eschug Postmeister zu Dittof die Erbserklärung zu der Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Andreas Fisser gewesenenen Stadt Radmannsdorfschen bürgerlichen Handelsmannes mit der Wohlthat des Befehles und der Inventur mündlich angebracht.

Da nun zur Anmeldung und Liquidirung der bey dem Andreas fisserischen Verlasse zu er suchen habenden Forderungen für die diesländischen Verlassgläubiger der 28. September, für die im Auslande bewohnte Verlassgläubiger aber der 26. October d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf diesortiger Gerichtskanzley bestimmt worden: so werden hievon alle Jene, die unter was immer für Rechtsgrunde einige Forderungen an die erwähnte Verlassenschaft zu stellen vermeinen, mit dem Anhange verständiget, daß Dieselben ihre Forderungen an den vorbestimmten Tagen entweder in Person, oder durch förmliche Bevollmächtigte so gewiß gehörig anmelden und liquidiren sollen, wie im Widrigen zur Abhandlung und Einantwortung des Verlasses der Erbserklärung gemäß ohne Weiterem geschritten werden würde.

Herrschaft und Stadt Radmannsdorf am 17. August 1814.

Frau Leopold Rogeiner, Bezirksjustiziar.

Litterarische Anzeige. (2)

Von dem Adressbuche der jetzt bestehenden Kaufleute und Fabrikanten in Europa werden in der Mitte dieses Monats an die Herren Pränumeranten der erste und zweyte Band versendet. Beide Bände erstrecken sich über Baiern, Baden, Württemberg, Sachsen, die Rheingegenden, einen Theil von Italien, sämtliche österrheische Länder und die Reichsstädte Edln, Frankfurt, Bremen. Jeder Band kostet 3 Gulden, wer aber 8 Gulden rheinisch oder 4 einen halben Thaler sächsisch einsetzt, bekommt auch die nachfolgenden auf Druckpapier. Mehr hierüber in der Handlungs-Zeitung. Die Adressen, die noch eingesendet werden, können in dem Nachtrage geliefert werden, im Fall die Orte derselben auch schon gedruckt seyn sollten. Nürnberg am 5. August 1814.

Contor der königl. priv. allgem. Handlungs-Zeitung.

Ankündigung einer Hauslizitation. (2)

Von dem Ortsgerichte der Reichsräthe zu Herbersteinischen Majorats-Herrschaft Eggenberg wird hienit bekannt gemacht. Es seye auf Anlagen des Johann Köfler Handelsmann zu Wien durch H. Doktor Aloys Pex wider Valentin Loy Handelsmann in Tyrien wegen behaupteten 830 fl. Conv.-Rinze und Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der gegnerschen dieser Herrschaft dienstbaren, mit gerichtlichen Pfandrecht belegten und auf 4500 fl. W. W. geschätzten Behausung mit der neuen Hauszahl 1029, in der Karlau-Gasse zu Grätz samt den dazu gehörigen Garten in einem Flächeninhalte von beyläufig 400 Quadrat-Klafter gewilliget, dann zur Versteigerung derselben drey Tagfahrungen, und zwar die erste auf den 26. September, die zweite auf den 26. Oktober, und die dritte auf den 28. November, d. J. jedesmal Vormittag zu den gewöhnlichen Licitationsstunden in dem zu versteigernden Hause selbst mit dem Befehle angeordnet werden: Daß wenn diese Realität bey der ersten und zweiten Tagfahrung nicht um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Die Kaufsbedingungen können täglich zu den Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Unter einem werden sämtliche intabulirte Gläubiger um ihrer eigenen Sicherheit Willen den Versteigerungstagfahrungen, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen anmit vorgeladen. Eggenberg bey Grätz den 26. July 1814.

Erste Lottoziehung in Laibach.

Den 20. August sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

1. 63. 26. 14. 55.

Die nächsten Ziehungen allhier werden am 3. und 14. Sept. gehalten werden.

Verstorbene in Laibach.

Den 20. August 1814.

Matthias Sellan, Weinschank, alt 45 Jahr, in der Gradtscha Nro. 14.
Der Hochwürdige H. Joseph Vinack, Domherr, alt 53 Jahr, am Schulplatz Nro. 296.
Dem Jakob Richter, Tagelöhner, sein Kind Anna, alt 4 Jahr, in der Kochgasse Nro. 132.

Den 23. dito.

Dem H. Carl Bononi, Seufsal, s. Tochter Josepha, alt 22 Jahr, in der Spitalgasse N. 271